

BWK Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Landesverbände (ARGE)

Berufsständisches Positionspapier

Die berufsständischen Aktivitäten des BWK werden seit 1996 von der Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Landesverbände wahrgenommen. Der Bundesverband und die gemeinnützigen Landesverbände sind in der ARGE mit beratender Stimme vertreten. Des Weiteren ist der BWK auch in den ZBI Arbeitskreisen im Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI) mit in die berufsständische Arbeit eingebunden.

Die Reformen zur Ingenieurausbildung, die Bewertung der Studienabschlüsse, die Einstufung und gesellschaftliche Bedeutung der Ingenieure, die Situation der freien Berufe und die Bündelung der Kräfte von Kammern, Verbänden, Hochschulen und Fachhochschulen sind derzeit aktuelle Themen der berufsständischen Arbeit.

BWK - Positionen

- Die Ingenieurausbildung muss naturwissenschaftlich und praxistauglich erfolgen.
- Die Masterabschlüsse der Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten sind gleichwertig einzustufen.
- Die Studiengänge des Ingenieurwesens mit Bachelorabschluss sind so zu gestalten, dass die Berufsqualifikation gewährleistet bleibt und die europäische Vergleichbarkeit sowie Anerkennung sichergestellt wird.
- Im öffentlichen Dienst ist die Einstufung der Fachleute mit Mastergrad generell nach A13/IIa BAT und die Regelung der Zulage zu A16 für den höheren technischen Dienst beizubehalten.
- Im öffentlichen Dienst ist die Einstufung der Fachleute mit Bachelorgrad zunächst nach A10/IVa BAT und die Regelung der Zulage zu A13/IIa BAT für den gehobenen technischen Dienst mit der Durchlässigkeit zum Laufbahnwechsel in den höheren Dienst beizubehalten. Eine Anhebung der Einstufung ist weiter zu entwickeln.
- Die Regelungen der Fachkunde zur Vorlage von Plänen und Unterlagen sind für Fachleute mit Mastergrad oder Bachelorgrad in den Landeswassergesetzen und den Landesbauordnungen zu überprüfen bzw. neu zu regeln. Die Mitgliedschaft der Ingenieurinnen / Ingenieure in den Kammern wird künftig auch für Ingenieurinnen / Ingenieure mit Bachelor oder Masterabschluss empfohlen.
- Die HOAI ist grundsätzlich als verbindliches Preisrecht und als Vertragsgrundlage zu erhalten. Die grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung der HOAI ist geboten. Das bisher geregelte Preisrecht zur angemessenen Honorierung der freiberuflichen Tätigkeiten ist weiter zu entwickeln.

- Die Instrumente des Qualitätswettbewerbs für innovative Ingenieurleistungen sind weiter zu entwickeln. Ingenieurleistungen sind angemessen zu vergüten. Die Wettbewerbsregeln (GRW 1995) sind zu vereinfachen.

BWK – Empfehlungen an die Kammern

- Die Berufsqualifikation des Ingenieurwesens wird zur uneingeschränkten Berufsausübung der Fachleute in den Unternehmen und den freien Berufen in Europa führen. Wir empfehlen den Kammern, auch aus ihrer Sicht die aktuellen Entwicklungen zu betrachten.
- Die Kammerzulassung und die Planvorlageberechtigung sind an die neuen Qualifikationen der Fachleute mit Mastergrad und Bachelorgrad anzupassen.
- Die Regelungen der Fachkunde in einigen Landeswassergesetzen und Landesbauordnungen sind EU-konform zu verändern, um im Qualitätswettbewerb die gesellschaftsnotwendigen technischen Innovationen voran bringen zu können.
- Die HOAI ist weiterhin befristet gültig und grundsätzlich als verbindliches Preisrecht und als Vertragsgrundlage zu erhalten. Die Beibehaltung und Aktualisierung der HOAI wird vom BWK befürwortet. Die Positionierungen der Kammern und des AHO (Vorschlag für die Novellierung der HOAI) mit Unterstützung der Verbände sollen bewirken, dass Ingenieurleistungen angemessen honoriert werden. Auch der BWK forderte bereits bessere Rahmenbedingungen für Ingenieurleistungen.

BWK - Empfehlungen an die Landesverbände, ARGE und Ausschüsse

- Für die weitere Bearbeitung des Themas „Studienabschlüsse“ im Ausschuss für berufsständische Angelegenheiten sind die Erkenntnisse und Ergebnisse vom Ausschuss „Ausbildung“ zugrunde zu legen. Zur Vorbereitung einer konkreten Positionierung der ARGE wird der Dialog in den Landesverbänden mit Rückkoppelung in der ARGE angeregt. Eine Darstellung der Laufbahneinstufung und Kammerfähigkeit der bisherigen Ingenieurstudienabschlüsse sowie der unstrittigen und noch zu bewertenden Studienabschlüsse wäre für weitere Aktivitäten hilfreich.
- Die Kammerfähigkeit und die Planvorlageberechtigung für die Ingenieure sind zukunftsrelevante berufsständische Angelegenheiten. Unklar und offen ist in dem Zusammenhang die Handhabung der Planvorlageberechtigung für Ingenieure der EU, die hier in Deutschland nicht kammerpflichtig sind. Das Thema ist von den Landesverbänden mit den Kammern zu vertiefen.
- Eine Aktivierung des HOAI - Ausschusses ist beim derzeitigen Sachstand mit personeller Neubesetzung vom Ausschuss für berufsständische Angelegenheiten nicht sinnvoll. Das Thema kann im AK A3 „Der Ingenieur in der Wirtschaft“ fachkundiger und effektiver gegebenenfalls mit Unterstützung des Ausschuss für berufsständische Angelegenheiten behandelt werden.

15. September 2006